

# Amtsblatt



## für den Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper"

- Amtliches Verkündungsblatt –

---

**11. Jahrgang**

**Staßfurt, 21.09.2021**

**Nummer 06**

---

### INHALT

- |  |          |
|--|----------|
| <b>1. Sitzung der Verbandsversammlung</b>                            | <b>1</b> |
| <b>2. Zutrittsbeschränkungen zur Sitzung der Verbandsversammlung</b> | <b>2</b> |

#### **1. Sitzung der Verbandsversammlung**

am **Dienstag, dem 05.10.2021** findet um **16:30 Uhr** am Sitz des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ (Am Schütz 2, 39418 Staßfurt) die Sitzung der Verbandsversammlung 03/2021 statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

#### Geplante Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Feststellung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.06.2021
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.06.2021 gefassten Beschlüsse

Amtsblatt Nr. 06 vom 21.09.2021 - Seite 1 von 2

---

Impressum:  
Herausgeber:

Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“  
WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt  
Tel. 03925/9257-0, Fax 03925/9257-30, E-Mail: info@bode-wipper.de, Internet www.bode-wipper.de  
Verbandsgeschäftsführer, Andreas Beyer  
nach Bedarf

Verantwortlich für die Bekanntmachungen:  
Erscheinungsweise:

6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht des Wirtschaftsprüfers und des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises
9. Diskussion zu den Berichten und zum geprüften Jahresabschluss 2020
10. Beratung und Beschluss 19/2021 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2020
11. Beratung und Beschluss 20/2021 über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2020
12. Beratung und Beschluss 21/2021 über die Verwendung des Jahresgewinnes des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2020
13. Beratung und Beschluss 22/2021 über die zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung (Wasserbeitragsatzung)
14. Mitteilungen und Anfragen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

### **Nichtöffentlicher Teil**

16. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
17. Feststellung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.06.2021
18. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
19. Beratung und Beschluss 23/2021 zur Empfehlung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021
20. Mitteilungen und Anfragen
21. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Beyer  
Verbandsgeschäftsführer

## **2. Zutrittsbeschränkungen zur Sitzung der Verbandsversammlung**

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage erfolgt zu der Sitzung eine Begrenzung der Zuhörerzahl auf 6 Personen (einschließlich Presse). Aufgrund dessen ist eine Voranmeldung erforderlich. Diese sind ab dem 21.09.2021 schriftlich oder per Mail an [Bossmann@bode-wipper.de](mailto:Bossmann@bode-wipper.de) möglich. Die Platzvergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung!

Zur Sitzung müssen sich Zuhörer in ein Protokoll eintragen, und Angaben zum Namen, Anschrift, Telefonnummer sowie Angaben zum Aufenthalt im Ausland und Kontakt zu positiv COVID-19 getesteten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen machen. Es ist während der gesamten Sitzung ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz im Sinne der 14. SARS-CoV-2-EindV zu tragen. Dies ist eine mehrlagige Einwegmaske (z. B. eine medizinische Gesichtsmaske nach der europäischen Norm EN 14683:2019-10 oder ein vergleichbares Produkt; handelsüblich als OP-Maske, Einwegmaske oder Einwegschutzmaske bezeichnet) oder eine partikelfiltrierende Halbmaske (z. B. FFP2- oder FFP3-Maske).

**Bitte beachten Sie: Ohne Voranmeldung und Bereitschaft, vorstehende Angaben zu machen, erhalten Sie keinen Zutritt zur Sitzung der Verbandsversammlung.**